

## **RICHTLINIEN für den Zuschuss zum Familienzeitbonus bei Inanspruchnahme des „Papamonats“**

### **ZWECK**

Der Zuschuss zum Familienzeitbonus ist eine familienfördernde Maßnahme zur Stärkung der Vater – Kind Beziehung und Entlastung der Mutter.

### **ANSPRUCHSBERECHTIGT**

Anspruchsberechtigt sind kammerzugehörige Väter, die nach der Geburt ihres Kindes einen „Papamonat“ in Anspruch nehmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits sechs Monate in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung des Zuschusses.

### **ANTRAGSTELLUNG**

Das Formular für die Beantragung eines Zuschusses zum Familienzeitbonus finden Sie unter <https://noe.landarbeiterkammer.at/foerderungen> oder erhalten es direkt bei Ihrem zuständigen Geschäftsstellenleiter. Das Antragsformular ist ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den erforderlichen Unterlagen der NÖ Landarbeiterkammer zu übermitteln.

### **HÖHE DES ZUSCHUSSES**

Der Zuschuss kann für eine Aufstockung des Familienzeitbonus (ca. EUR 700,-) auf EUR 1.000,- ab 1. Jänner 2020 beantragt werden. Bei einer Bewilligung des Antrags kommt der Differenzbetrag (ca. EUR 300,-) zur Auszahlung.

### **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN**

- Überweisungsbeleg der Österreichischen Gesundheitskasse